



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

Elektronische Eingabe: zentrale-vignette@ezv.admin.ch

Bern, 11. Oktober 2017

Vernehmlassung zur E-Vignette: Revision des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen

Stellungnahme des Automobil Club der Schweiz ACS

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Automobil Club der Schweiz (ACS) wurde am 6. Dezember 1898 in Genf gegründet und ist ein Zusammenschluss von rund 110 000 Schweizer Automobilistinnen und Automobilisten zur Wahrung der verkehrspolitischen, wirtschaftlichen, touristischen, sportlichen und weiterer mit dem motorisierten Privatverkehr zusammenhängenden Interessen. Er widmet der Strassenverkehrsgesetzgebung und ihrer Anwendung besondere Aufmerksamkeit und setzt sich für die Verkehrssicherheit auf der Strasse ein.

Der ACS als Trägerorganisation der strasseschweiz unterstützt dessen Meinung zu dieser Vorlage.

Ganz generell steht der ACS neuen Technologien und deren Einsatz, wo dieser sinnvoll ist, positiv gegenüber. Als Interessensverband der Automobilisten hat er aber einige Vorbehalte gegenüber der Einführung einer E-Vignette. In seiner Stellungnahme zur Vorlage möchte der ACS deshalb die folgenden Punkt besonders hervorheben:

Gegen die Einführung von Roadpricing

Im erläuternden Bericht wird bei den «Stärken der E-Vignette» erwähnt, dass diese Flexibilität bezüglich der Tarifstruktur und der zeitlichen Stückelung biete. Der ACS befürchtet, dass das System der E-Vignette zu einer schleichenden Einführung eines Roadpricing-Systems dienen könnte. Er spricht sich aber ganz klar gegen Roadpricing aus, denn der ACS vertritt den Standpunkt, dass die verschiedenen Verkehrsträger nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, was mit einem Roadpricing-System unweigerlich der Fall wäre.

Forderung nach voller Kostentransparenz

Aus Sicht des ACS müssen die Kosten für die Einführung und den Betrieb eines Systems mit E-Vignette transparent gemacht werden. Im vorliegenden Gesetzesentwurf fehlt diese Kostentransparenz. Der ACS spricht sich klar gegen ein System aus, dessen effektive Kosten in keinem Verhältnis zu den Einnahmen stehen.

Aus Sicht des ACS sollen zum Aufbau der benötigten Infrastruktur soweit möglich bestehende Anlagen verwendet werden, um die nötigen Erstinvestitionskosten so tief wie möglich zu halten. Der ACS erwartet in diesem Zusammenhang, dass diese nicht aus dem NAF finanziert werden.



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero

Forderung nach voller Gewährleistung des Datenschutzes

Der ACS ist skeptisch, dass der Datenschutz, wie im erläuternden Bericht beschrieben, tatsächlich gewährleistet werden kann. Er fordert deshalb, dass detailliert aufgezeigt wird, wie der Schutz der erhobenen Daten gewährleistet werden kann. Durch einen Systemwechsel von der Klebevignette zur E-vignette wird die Anonymität der Fahrzeughalter aufgehoben. Mit der Registrierung der Kontrollschilder können die Fahrzeuge, welche das Nationalstrassennetz befahren, identifiziert und einem Fahrzeughalter zugeordnet werden. Dazu kommt, dass durch die automatische Erfassung mittels kamerabasierten Systems ganz einfach ein Bewegungsprofil des jeweiligen Fahrzeugs erstellt werden und der Bund somit nachvollziehen könnte, welches Fahrzeug wann und wo unterwegs war. Ein weiter, heikler Punkt bezüglich des Datenschutzes birgt die Tatsache, dass der Gesetzesentwurf offenlässt, wer zukünftig die Abgaben erheben wird. Er spricht explizit auch von der Möglichkeit einer Auslagerung an Dritte. Vor allem bei einer Auslagerung an Dritte, sprich an private Unternehmen, besteht aus Sicht des ACS ein erhöhtes Risiko, dass der Datenschutz nicht oder nicht vollständig gewährleistet werden kann.

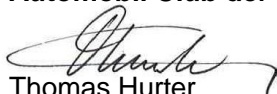
Keine Tariferhöhung

Im erläuternden Bericht wird darauf hingewiesen, dass eine Kurzzeit-Abgabe der E-Vignette zu einer Tariferhöhung bei der heutigen Jahresabgabe von CHF 40.- führen würde. Des Weiteren wird vermerkt, dass die Abgabehöhe und das Bedürfnis nach einer Kurzzeitvignette mindestens alle fünf Jahre durch den Bundesrat geprüft werden soll. Mit diesen beiden Punkten würde einer Erhöhung Tür und Tor geöffnet. Für den ACS ist das Erzwingen einer Abgabenerhöhung durch die Hintertür inakzeptabel. Dies würde dem klaren Entschluss des Souveräns von 2013 gegen eine Gebührenerhöhung bei der Klebevignette entgegenlaufen und so dem Volkswillen widersprechen. Sollte vom Parlament auf Antrag des Bundesrats dennoch die Einführung einer Kurzzeitvignette und damit die Erhöhung der Jahresabgabe in Betracht gezogen werden, müsste gewährleistet werden, dass die Zusatzeinnahmen ausschliesslich für den Strassenverkehr eingesetzt werden.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Automobil Club der Schweiz


Thomas Hurter
Zentralpräsident